



Autohaus am Goetheplatz - Lindwurmstr. 20-24 - 80337 München

21.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß senden wir Ihnen ein Barkaufangebot zu. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

## Barkaufangebot

**Neuwagen** (Details zum Fahrzeug siehe Anlage)

Fahrzeugtyp: Volvo XC40 T2 MOMENTUM PRO 6-Gang Schaltgetriebe

Fahrzeugpreis ab Werk	34.750,00 Euro
Optionen/Werk	0,00 Euro
Optionen/Händler	0,00 Euro
<b>Listenpreis</b>	<b>34.750,00 Euro</b>

---

**Unser Hauspreis für Sie:** **34.750,00 Euro**

---

Dieses Angebot ist freibleibend. Es läßt sich jederzeit an Ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen. Das perfekte Servicepaket für Ihren neuen Volvo bieten die individuell kombinierbaren Servicemodule von **Volvo PRO**, dem **Full-Service** aus einer Hand. Zudem bietet Ihnen die **Volvo Auto Versicherung** exzellenten Schutz zu besonders attraktiven Konditionen

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot!

Mit freundlichem Gruß  
Autohaus am Goetheplatz

Robert Santek

---

Autohaus am Goetheplatz  
Lindwurmstr. 20-24  
80337 München

Telefon: +498954418025  
Fax: +498954418010  
Internet:  
www.autohaus-am-goetheplatz.de  
e-mail:  
r.santek@autohaus-am-goetheplatz.de

Geschäftsführer:  
Karl Bauer jun. Andreas  
Bauer

Registergericht: München  
HRB-Nr.: 98165  
Ust.Id.Nr.: DE129292458  
Steuer-Nr.: 14311670035

Bank:  
Hypo Vereinsbank  
DE8770020270000198400  
HYVEDEMMXXX

**Fahrzeugdetails**

Art:	Neuwagen	
Modell:	Volvo XC40 T2 MOMENTUM PRO 6-Gang Schaltgetriebe	34.750,00 Euro
Hubraum:	1477 ccm	
Leistung:	95 kW (129 PS)	
Felge:	18"-5-Speichen-Design Effizienzklasse: A	0,00 Euro
Aussenfarbe:	019 Black Stone	0,00 Euro
Polster-/Innenraumfarbe:	R780 Polsterung: Anthrazit	0,00 Euro
Optionen:		

Gesamtpreis des Fahrzeuges 34.750,00 Euro

Emissionswerte und Kraftstoffverbrauch gemessen nach dem NEFZ

CO2-Emission:	142 g/km	Kraftstoffverbrauch kombiniert:	6,3 l/100km
Effizienzklasse:	B	Kraftstoffverbrauch innerorts:	7,9 l/100km
		Kraftstoffverbrauch außerorts:	5,3 l/100km

Die angegebenen Werte wurden nach den vorgeschriebenen Messverfahren des neuen europäischen Fahrzyklus (80/1268/EWG bzw. 715/2007/EWG jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung, NEFZ) ermittelt. Die Werte beziehen sich auf die niedrigste Spezifikation, die nach gewählter Option und Ausstattungslinie variieren können. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem 'Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen' entnommen werden, der an allen VOLVO Verkaufsstellen und unter [www.dat.de](http://www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.

Emissionswerte und Kraftstoffverbrauch gemessen nach dem WLTP

CO <sub>2</sub> -Emissionen (kombiniert):	158 g/km	Kraftstoffverbrauch (kombiniert):	7,0 l/100km
CO <sub>2</sub> -Emissionen (langsam):	203 g/km	Kraftstoffverbrauch (langsam):	8,9 l/100km
CO <sub>2</sub> -Emissionen (mittel):	152 g/km	Kraftstoffverbrauch (mittel):	6,7 l/100km
CO <sub>2</sub> -Emissionen (schnell):	136 g/km	Kraftstoffverbrauch (schnell):	6,0 l/100km
CO <sub>2</sub> -Emissionen (sehr schnell):	166 g/km	Kraftstoffverbrauch (sehr schnell):	7,3 l/100km

Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonised Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen, typgenehmigt. Ab dem 1. September 2018 wird das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das derzeitige Prüfverfahren, ersetzen. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Erstmals zugelassene Personenkraftwagen ab dem 1. September 2018 sind des Weiteren betroffen vom Sechsten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, das in Anlehnung an das Verkehrsrecht diesen Stichtag zur Anwendung der nach WLTP ermittelten realitätsnäheren CO<sub>2</sub>-Werte für die Kraftfahrzeugsteuer vorsieht (siehe Drucksachen 18/11234, 18/11532 und 18/12143 des Deutschen Bundestages).